

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2022/376](#) «Digitale Steuererklärung für juristische Personen» 2022/376

vom 10. Februar 2026

1. Text des Postulats

Am 16. Juni 2022 reichte Martin Dätwyler das Postulat 2022/376 «Digitale Steuererklärung für juristische Personen» ein, welches vom Landrat am 9. Februar 2023 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Im November 2021 hat der Landrat das Postulat 2022/625 für eine zeitgemässe und fortschrittliche Steuererklärung überwiesen. Dieses fordert eine Weiterentwicklung der elektronischen Steuererklärung für natürliche Personen. Der Kanton Baselland solle eine Vorreiterrolle beim Angebot des rein elektronischen Verfahrens für Steuerpflichtige übernehmen.

Das Bedürfnis nach einer einfacheren und digitalen Steuererklärung besteht nicht nur bei natürlichen, sondern auch bei juristischen Personen. So hat beispielsweise die Unternehmensbefragung der Standortförderung zusammen mit der Handelskammer beider Basel im Dezember 2019 aufgezeigt, dass bei der Unternehmenssteuer 62 Prozent der Befragten ein hohes Potenzial für digitale Lösungen sehen.

Um die Attraktivität als Wirtschaftsstandort weiter zu steigern, erscheint eine baldmögliche Einführung einer Steuerlösung für juristische Personen somit als sinnvoller und notwendiger Schritt.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- bis wann konkret eine Steuerdeklarationslösung für juristische Personen eingeführt werden kann,*
- wie damit die Steuerpflichtigen mittels geeigneter Schnittstellen zu den gängigsten Steuerdeklarationslösungen die Werte aus dem Geschäftsabschluss direkt in die Steuererklärung importieren können,*
- wie zusätzliche Dienstleistungen wie Fristenverwaltung, elektronisches Steuerkonto und Anässigkeitsbescheinigungen zur Verfügung gestellt werden können*
- ob und wie dabei mit anderen Kantonen, die bereits über eine entsprechende Lösung verfügen (z.B. TaxMe des Kantons Bern), zusammengearbeitet werden kann, damit keine eigene Lösung entwickelt werden muss.*

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Zum heutigen Zeitpunkt können juristische Personen die Steuererklärung mittels einer Desktop-Lösung «JPTax» zwar elektronisch ausfüllen, jedoch noch nicht elektronisch übermitteln. Die Einführung einer neuen Deklarationslösung für juristische Personen mit der Möglichkeit einer elektronischen Übermittlung ist im Zusammenhang mit der Digitalisierungsstrategie der Steuerverwaltung zu behandeln. Diese Strategie besteht aus den folgenden Themenfeldern:

1. Schaffung der Voraussetzungen für die digitale Transformation
2. Digitale Transformation der Prozesse des Massengeschäfts bei den natürlichen Personen
3. Digitale Transformation der Prozesse bei den juristischen Personen
4. Laufende Fortführung der digitalen Transformation der Veranlagungsprozesse
5. Laufender Ausbau und Optimierung weiterer E-Services

Die Gesamtplanung erfolgt im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans und legt die Prioritäten für die Umsetzung der Strategie fest. In diesem Kontext erfolgt auch die Planung für die Einführung einer modernen, webbasierten Deklarationslösung für juristische Personen.

2.1. Schaffung der Voraussetzungen für die digitale Transformation

Um mit der Transformation der papiergesteuerten hin zu digital gesteuerten Prozessen weiterfahren zu können, mussten zuerst folgende Voraussetzungen geschaffen werden:

- An Ostern 2025 wurde die erneuerte Steuerapplikation NEST eingeführt. Diese unterstützt die digitale Prozesssteuerung optimal.
- Seit Anfang 2025 ist der Steuererklärungseingang vollständig zentralisiert und die auf Papier eingehenden Steuerakten von natürlichen Personen werden vollumfänglich digitalisiert.
- Seit Anfang 2025 ist auch das Scanningcenter bei der Steuerverwaltung operativ im Einsatz. Es digitalisiert alle eingehenden Steuerunterlagen (ca. 3 bis 4 Mio. Seiten pro Jahr) von natürlichen Personen, auch jene der selbstveranlagenden Gemeinden.

2.2. Digitale Transformation der Prozesse des Massengeschäfts bei den natürlichen Personen

Im Rahmen der Gesamtplanung lag der Fokus zuerst auf der Digitalisierung des Massengeschäfts für natürliche Personen (bspw. E-Tax BL, E-Fristen) und die damit notwendige Transformation der Prozesse der Steuerverwaltung.

E-Tax BL – Im Jahr 2023 hat die Steuerverwaltung mit der Einführung von E-Tax BL einen wichtigen Schritt in der Digitalisierung gemacht. Rund 65 Prozent der natürlichen Personen reichen ihre Steuererklärung heute vollelektronisch ein. Das bedeutet, sie reichen die Steuererklärung zusammen mit den erforderlichen Belegen digital und damit papierlos bei der Steuerverwaltung ein. Etwa 35 Prozent reichen die Steuererklärung auf Papier (Ausdruck aus E-Tax BL bzw. Dr. Tax oder mittels handschriftlich ausgefüllter Formulare) ein. Die Förderung des E-Kanals steht auch in den nächsten Jahren im Fokus z. B. mit der Ablösung des «E-Tax-Bogens» im Steuerjahr 2025 oder durch die Optimierung der Belegpraxis sowie weiteren Massnahmen. Wer bislang die Steuererklärung vollelektronisch oder mittels Ausdruck aus E-Tax BL oder Dr. Tax eingereicht hat, erhält anstelle der Steuererklärung nur noch das sogenannte Aktivierungsschreiben, welches für das Ausfüllen der Steuererklärung mit E-Tax BL benötigt wird. Das sind über 90 Prozent der natürlichen Personen. Die herkömmlichen Papier-Steuerformulare werden nur noch denjenigen Kundinnen und Kunden zugestellt, die ihre Steuererklärung handschriftlich ausfüllen. Der für die Nutzung von E-Tax BL relevante Aktivierungscode wird aber auch diesen Kundinnen und Kunden zugestellt, damit sie jederzeit auf E-Tax BL umsteigen können.

E-Fristen – Im Jahr 2024 hat die Steuerverwaltung die bisherige elektronische Lösung für Fristerstreckungen durch ein neues Tool abgelöst. Für Treuhand und Beratung wurde als Ersatz für die

bisherigen Listen in Papierform eine Möglichkeit geschaffen, eine grössere Anzahl an Fristverlängerungsgesuchen gesammelt elektronisch an die Steuerverwaltung zu übermitteln. Künftig soll diese Lösung in das BL Konto integriert werden. Für die Kundschaft der Steuerverwaltung ist die Benutzung der E-Fristen im neuen Tool komfortabler, da die Begründung neu in einem Pull-down Menü verfügbar ist, freiwillig eine E-Mail-Adresse für eine elektronische Fristbestätigung angegeben werden kann und besser verständliche Rückmeldungen bei Fehlern ausgegeben werden. Auf Seite der Steuerverwaltung können Einsparungen und Effizienzgewinne realisiert werden, indem Fristbestätigungsschreiben für E-Fristen nicht mehr in Papierform verschickt werden, durch einen höheren Automatisierungsgrad weniger Gesuche von Hand bearbeitet werden müssen und durch eine Anpassung bei den Karenzfristen der Ablauf von Steuererklärungsversand bis Prozessende deutlich gestrafft werden kann.

2.3. Digitale Transformation der Prozesse bei den juristischen Personen

Die Einführung einer webbasierten Deklarationslösung für juristische Personen ist für die Steuerverwaltung ein wichtiges Projekt. Dieses Projekt ist aber mit der Gesamtplanung der Steuerverwaltung abzustimmen.

Digitale Steuererklärung für juristische Personen – Mit der heutigen, bereits älteren Desktop-Lösung «JPTax» können die Vertreter der juristischen Personen die Steuererklärungsformulare zwar elektronisch ausfüllen. Es fehlt jedoch eine intelligente Benutzerführung und die deklarierten Daten können nicht elektronisch übermittelt werden. Dieser Medienbruch und die fehlende elektronische Übernahme der deklarierten Werte in die Steuerapplikation NEST entspricht nicht einem modernen Bild einer Steuerverwaltung. Die Steuerverwaltung ist sich dessen bewusst und hat deshalb an der Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung für eine Online Steuerdeklarationslösung für juristische Personen unter der Führung der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) teilgenommen. Diese erfolgt gemäss IVöB im Sinne einer «gemeinsamen Trägerschaft». Am 30. Januar 2025 erfolgte die Publikation und der Zuschlag wurde am 15. Mai 2025 auf simap.ch publiziert. Das Ziel einer gemeinsamen Beschaffung ist es, die Anforderungen der Kantone zu bündeln und gemeinsam am Markt aufzutreten. Dieses Vorgehen ist im Sinne der SSK-Informatikstrategie, welche die Prozesse schweizweit harmonisiert und interoperable Steuersysteme sicherstellt. Das gemeinsame Vorgehen ermöglicht auch, die grundlegenden Anforderungen kostengünstig am Markt beschaffen zu können. An der gemeinsamen Beschaffung sind 19 Kantone beteiligt. Jeder Kanton kann in den nächsten 5 Jahren mittels eines Mini-Tender-Verfahrens die für ihn geeignete Lösung unter vier kompetenten Anbieterinnen evaluieren. Der Rahmenvertrag enthält verschiedene Leistungspakete, welche die Kantone je nach Bedarf beschaffen können. Dazu gehört unter anderem auch die sogenannte E-Bilanz, mit welcher Unternehmen die erforderlichen Angaben aus dem eigenen Buchhaltungssystem elektronisch mit Hilfe der Online-Steuerdeklarationslösung übermitteln können. Die Steuerverwaltung plant den Start des Beschaffungsprojekts «Online Deklarationslösung für juristische Personen» im 4. Quartal 2026. Die Einführung ist aktuell für das Jahr 2029 geplant. Neben der Beschaffung müssen auch die technischen Grundlagen aufgebaut und die Veranlagungsprozesse von juristischen Personen digital transformiert werden. Eine Voraussetzung dafür ist unter anderem der Ausbau des Scannings für die effiziente Digitalisierung von Papier-Steuerakten von juristischen Personen. Das Projekt für die Modernisierung der Scanning-Software startet im Jahr 2026.

2.4. Laufende Fortführung der digitalen Transformation der Veranlagungsprozesse

Mit der Realisierung der Voraussetzungen und der Einführung von E-Tax BL hat die Steuerverwaltung einen wichtigen Meilenstein für die weitere digitale Transformation der Veranlagungsprozesse bei den natürlichen Personen erreicht. Im Hinblick auf den Einsatz einer regelbasierten und automatisierten Veranlagung (u. a. mit Hilfe von KI), sind die Veranlagungsprozesse der natürlichen Personen weiter digital zu transformieren. Dabei müssen auch die Gemeinden involviert werden.

Ein entsprechendes Projekt wird im 2026 gestartet. Auch die Veranlagungsprozesse bei den juristischen Personen müssen im Rahmen der Einführung einer Online-Deklarationslösung transformiert werden. Diese erfolgt im Rahmen des Projekts für die Beschaffung einer Online Steuerdeklarationslösung, welches im 4. Quartal 2026 gestartet wird.

2.5. Laufender Ausbau und Optimierung weiterer E-Services für die Steuerkundschaft

Die wichtigsten Eingangskanäle für das Massengeschäft (bspw. E-Tax-BL, E-Fristen für natürliche und juristische Personen, E-Quellensteuer seit Januar 2026, Bestätigung Ansässigkeit Steuerdomizil) wurden in den letzten Jahren ausgebaut und die zugehörigen Prozesse weiter transformiert. Damit wurden wichtige E-Service Dienstleistungen gegenüber der Steuerkundschaft optimiert. Die Planung für die Optimierung weiterer E-Services erfolgt im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans unter der Berücksichtigung der personellen Ressourcen. Einerseits werden die E-Services in den kommenden Jahren laufend in das BL-Konto integriert (bspw. E-Tax BL und E-Quellensteuer). Andererseits ist die Erneuerung und Optimierung weiterer E-Services ab 2027 geplant (bspw. Steuerbuch, Steuerrechner, E-Steuerkonto mit Einsicht in die eigenen Steuerzahlungen, elektronische Massenfristverlängerungsgesuche für Treuhand und Beratung, E-Tax BL mit Belegerkennung oder der Wechsel auf den schweizweiten elektronischer Lohnmeldestandard Version 6 bei der Quellensteuer). Ein grosses Augenmerk ist stets auch auf die Informationssicherheit und den Datenschutz zu richten.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2022/376 «Digitale Steuererklärung für juristische Personen» abzuschreiben.

Liestal, 10. Februar 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich